



ABE

NEMESIS

Radnummer:

CN 7053703

Dimension: 7x15“

Lochkreis: 4/108/R67,1

ABE-Nr.: 43983

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 62227 35838-0
Fax: +49 (0) 62227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: CN 705

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
D-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR / Türkei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Die ABE-Nr. 43983 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2 , Typ CN 705, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	CN 705 CMS 115/1	SR06 Ø67,1-Ø58,1	58,1	615	1937	98/4	37
2,3 4,5 6,7	CN 705 CMS 115/2	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	615	1935	100/4	37
8,9 10,11 12,13 14	CN 705 CMS 115/2	SR03 Ø67,1-Ø56,1	56,1	615	1935	100/4	37
15,16	CN 705 CMS 115/2	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	615	1935	100/4	37
17,18 19	CN 705 CMS 115/2	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1935	100/4	37
20	CN 705 CMS 115/2	SR08 Ø67,1-Ø59,1	59,1	615	1935	100/4	37
21,22	CN 705 CMS 115/2	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	580 615	1950 1937	100/4	37
23	CN 705 CMS 115/4	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1935	108/4	37
24,25	CN 705 CMS 1 CN 705 CMS 115/815/4	SR11 Ø67,1-Ø63,4	63,4	604 615	1975 1935	108/4	37
26	CN 705 CMS 115/4	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	615	1935	108/4	37
27,28	CN 705 CMS 115/11	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	625	1975	108/4	15
29	CN 705 CMS 115/15	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	535	1937	108/4	25
30	CN 705 CMS 115/8	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	600	1975	114,3/4	37
31	CN 705 CMS 115/8	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	615	1935	114,3/4	37
32,33	CN 705 CMS 115/8	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	615	1935	114,3/4	37
34	CN 705 CMS 115/8	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	615	1935	114,3/4	37
35,36 37,38 39	CN 705 CMS 115/8	ohne Ring	67,1	600	1975	114,3/4	37
40	CN 705 CMS 115/3	SR02 Ø67,1-Ø54,1	54,1	615	1975	100/5	37
41,42	CN 705 CMS 115/3	SR03 Ø67,1-Ø56,1	56,1	593	2055	100/5	37
43	CN 705 CMS 115/3	SR20 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1975	100/5	37
44,45 46,47	CN 705 CMS 115/3	SR05 Ø67,1-Ø57,1	57,1	615	1975	100/5	37
48	CN 705 CMS 115/5	SR13 Ø67,1-Ø60,1	60,1	631	2015	108/5	37
49,50 51	CN 705 CMS 115/5	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	631 640	2015 1985	108/5	37
52,53	CN 705 CMS 115/6	SR13 Ø67,1-Ø65,1	65,1	640	1985	110/5	37
54,55 56,57	CN 705 CMS 115/7	SR15 Ø72,5-Ø57,1	57,1	640	1985	112/5	37
58	CN 705 CMS 115/7	SR17 Ø72,5-Ø66,6	66,6	640	1985	112/5	37



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
59	CN 705 CMS 115/9	SR04 Ø67,1-Ø56,6	56,6	640	1985	114,3/5	37
60	CN 705 CMS 115/9	SR09 Ø67,1-Ø59,6	59,6	640	1985	114,3/5	37
61	CN 705 CMS 115/9	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	640	1985	114,3/5	37
62,63	CN 705 CMS 115/9	SR12 Ø67,1-Ø64,1	64,1	600	2125	114,3/5	37
				625	2040		
				640	1985		
64	CN 705 CMS 115/9	SR14 Ø67,1-Ø66,1	66,1	600	2125	114,3/5	37
65,66 67,68	CN 705 CMS 115/9	ohne Ring	67,1	600	2125	114,3/5	37
				640	1985		
69	CN 705 CMS 115/10	SR18 Ø76,5-Ø72,6	72,6	615	1937	120/5	37
70	CN 705 CMS 115/13	SR18 Ø76,5-Ø72,6	72,6	695	2015	120/5	18
71	CN 705 CMS 115/2	SR01 Ø67,1-Ø52,1	52,1	615	1935	100/4	37
72	CN 705 CMS 115/8	SR10 Ø67,1-Ø60,1	60,1	615	1935	114,3/4	37
73	CN 705 CMS 115/5	SR06 Ø67,1-Ø58,1	58,1	640	1985	108/5	37
74	CN 705 CMS 115/13	SR19 Ø76,5-Ø74,1	74,1	695	2015	120/5	18

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-1157-99-MURD/N3 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 43983, Nachtrag 06

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 30.07.2003 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2003
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-1157-99-MURD/N3

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **CN 705**
 des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
 Bericht-Nr.: **366-1157-99-MURD/N3** Datum: **30.07.2003**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

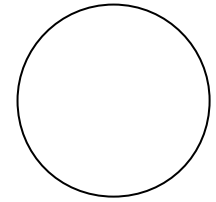
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung			8	Hubraum ccm ³
9	Nutz- oder Auflastlast kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast	vorn	mitten	hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Cremespezialierung der Einzelteile	vorn			
21		mitte und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahr- geräusch dB (A)
33	Bemerkungen				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11504571	CN 705 CMS 115/4	SR05 67,1-57,1	57,1	Kunststoff	615	1935	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588
AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 01

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727, C727/1	51 - 101	195/60R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R15	11A; 22B; 22F; 51G	73C; 74A; 74P; ADM;
			205/60R15-89	11A; 22B; 22F	AD3
			215/50R15-88	11A; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403, D403/1	65 - 101	205/60R15-89	11A; 22B; 22F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889, F889/1	52 - 128	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251	37 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADP; ADX
			195/55R15-83	Stufenheck	
		37 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		37 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 125	195/65R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			205/60R15	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		83	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		118	195/55R15-84	Stufenheck	
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADX
			195/55R15-83	Stufenheck	
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		82 - 85	205/50R15	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/55R15-87	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			215/50R15-88	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R15-90	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 123	205/55R15-87	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			225/50R15-90	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		82 - 128	195/65R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
			205/60R15	Cabrio; Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 51G	
		123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
		89	e1*92/53*0002*.., e1*98/14*0002*..	66 - 128	
195/65R15	51G				
205/60R15	51G				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89 Q	E399	65 - 100	195/50R15-81	Stufenheck; bis 910kg zul.Achslast; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADP; ADX	
			195/55R15-83	Stufenheck		
		65 - 101	195/55R15-83	Stufenheck		
		65 - 118	195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B		
		65 - 125	205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F		
		98 - 100	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A		
			98 - 125	195/65R15-91		Coupe
				205/60R15		Coupe; 51G
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A		
		118	195/55R15-84	Stufenheck		
		118 - 125	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G		

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	66 - 101	195/55R15-83	Stufenheck	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; ADX
			195/60R15-86	Stufenheck; 11A; 22B	
		66 - 123	205/50R15	Stufenheck; 11A; 22F; 51G	
			205/50R15-85	Stufenheck; 11A; 22F	
		98	205/55R15-87	Coupe; 11A; 54A	
		98 - 128	195/65R15	Coupe; 51G	
			205/60R15	Coupe; 51G	
			225/50R15-90	Coupe; 11A; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 23 AUDI

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 5 von 5

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felhengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ C40+45 an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11504634	CN 705 CMS 115/4	SR11 67,1-63,4	63,4	Kunststoff	604	1975	01/97
11504634	CN 705 CMS 115/4	SR11 67,1-63,4	63,4	Kunststoff	615	1935	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 0968
 FORD / 2028
 FORD / 7528
 FORD / 8566

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 05

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/55R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14D0057*.. e13*98/14*0057*..	55 - 96	195/60R15-87 205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M 11A; 22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P;
DBW	e13*97/27*0038*..		205/55R15-87	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	76Q
DBX	e13*98/14D0058*.. e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*.. e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/60R15	11A; 22F; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		96 - 125	195/60R15	51G	51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 663	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 362	
		96	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22B; 22D; 362; 51G	
ALL	F538	55 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D	
		66 - 85	195/50R15	11A; 22B; 22D; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
ALL	e11*93/81*0055*..	54 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D	
AFL	e11*93/81*0052*..	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
AAL	e11*93/81*0053*..	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
ABL	e11*93/81*0051*..	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
ANL	e11*93/81*0054*..	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F509	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 362	
GAL	F509/1	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22B; 22D; 362; 51G	
GAL	F508	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 362	
GAL	F508/1	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22B; 22D; 362; 51G	
GAL	G146	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22B; 22D; 362; 51G	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	G146	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F508/1	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	F509/1	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22D; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22B; 22D; 33H; 51G	
GAL	G146	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*... e13*95/54*0008*..	37 - 76	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
JBS			205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
	e13*93/81*0009*... e13*95/54*0009*..	76	195/50R15	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
JD3 JH1	e1*2001/116*0210*. e1*98/14*0191*..	43 - 74	185/55R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 51J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15 81	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 660	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 22F; 24C; 24D	
			205/55R15 88	11A; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15 84	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GBP	G274	65 - 85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22B; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P	
			65 - 100	195/55R15-85		11A; 22B; 51J
				195/60R15-87		11A; 22B; 367; 54F
				205/50R15-85		11A; 22B
		205/55R15-87		11A; 22B; 367; 54F		
		65 - 125	195/60R15	11A; 22B; 367; 51G		
			205/55R15	11A; 22B; 367; 51G		
		125	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J		
			205/50R15-86	11A; 22B		
		BNP	G387	65 - 100		195/55R15-85
195/60R15-87	11A; 22B; 54F					
205/50R15-85	11A; 22B; 5EG					
205/55R15-87	11A; 22B; 54F					
65 - 125	195/60R15			11A; 22B; 51G		
	205/50R15-86W			11A; 22B		
	205/55R15			11A; 22B; 51G		
125	195/55R15			51G; 52J		
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/50R15-85	11A; 22B		
			205/55R15	11A; 22B; 51G		
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P	
			195/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/50R15-85	11A; 22B		
			205/55R15	11A; 22B; 51G		
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;	
BAW	e1*98/14*0124*..	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 722;	
BFP	e1*95/54*0045*..		205/50R15-86	11A; 22B	73C; 74A; 74H; 74P	
BFW	e1*98/14*0125*..		205/55R15	11A; 22B; 51G		
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 96	205/50R15-86	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;	
BNW	e1*98/14*0126*..	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 722;	
			205/55R15	11A; 22B; 51G	73C; 74A; 74H; 74P	
		125	205/50R15-86W	11A; 22B		

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	185/55R15 82	11A; 362; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I	
			85 - 152	195/65R15		11A; 22B; 51G
				205/60R15		11A; 22B; 51G
				205/65R15-93		11A; 22B
		152	215/60R15	11A; 22B; 51G		
			205/65R15	11A; 22B; 51G		
			215/60R15-92	11A; 22B		

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-91	11A; 22B	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/65R15-93	11A; 22B	
			215/60R15	11A; 22B; 51G	
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
215/60R15-93	11A; 22B				
GFR	e1*93/81*0018*..	85 - 100	215/60R15-90	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/65R15-93	11A; 22B	
		152	215/60R15-92	11A; 22B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 6 von 7

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 24 FORD

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 7 von 7

oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 25 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11504634	CN 705 CMS 115/4	SR11 67,1-63,4	63,4	Kunststoff	604	1975	01/97
11504634	CN 705 CMS 115/4	SR11 67,1-63,4	63,4	Kunststoff	615	1935	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MAZDA / 7118

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 05

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JASM	e13*93/81*0010*.. e13*95/54*0010*..	37 - 55	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
JBSM	e13*93/81*0011*.. e13*95/54*0011*..		205/45R15-79	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*..	50 - 74	185/55R15 82	11A; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	
			205/45R15 81	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24C; 24D	
			215/45R15 84	11A; 24J; 24M	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 25 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 2 von 3

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 25 MAZDA

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 3

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**



ANLAGE: 26 VOLVO

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11504651	CN 705 CMS 115/4	SR13 67,1-65,1	65,1	Kunststoff	615	1935	01/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VOLVO / 9101

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 80

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LS	F787	103 - 125	185/65R15	51G; 662	bis Nachtrag 2; Pkw geschlossen; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74D; 74H; 74P; 76Q
			195/60R15	11A; 24J; 51G	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
LW	G306	103 - 125	185/65R15	51G; 662	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74D; 74H; 74P; 76Q
			195/60R15	11A; 24J; 51G	
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 26 VOLVO

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 2 von 3

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felhengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-1157-99-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43983**

ANLAGE: 26 VOLVO

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 705

Stand: 30.07.2003



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.